| **1****1.1** | **Sicherheitsorganisation****Innerer Schulbereich** | Bearbeiter\*in:Name, Vorname  | Datum:Auswahl  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung Wer / Wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ArbSchG, ArbStättV, ASR A 1.3, ASR A 2.2, ASR A 4.3, ASiG, GefStoffV, BioStoffV, StrlSchV, MuSchG, IfSG, SGB VII, DGUV V 1, DGUV V 2, DGUV I 202-059, DSGVO M-V, BrdverhschauVO M-V, Erlass „Organisation des Schulsports“ BM M-V, Erlass „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Erlass „Erste Hilfe“ BM M-V, VV „Verfahren bei notwendigen Hilfsmaßnahmen…“ BM M-V  |
| 1 | Ist den Beschäftigten bekannt gemacht worden, wer sie als zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Ist den Beschäftigten bekannt gemacht worden, welche/r Betriebsärztin/arzt sie arbeits-medizinisch betreut? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Werden für den Unterricht in den Fächern Chemie (Umgang mit Gefahrstoffen), Biologie (Umgang mit biol. Arbeitsstoffen) und Physik (Umgang mit Strahlungsquellen) nur Beschäftigte mit der entsprechenden Fachkunde eingesetzt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Werden nur solche Beschäftigten im Fach Sport eingesetzt, die eine nachgewiesene Lehr-befähigung haben oder dem gleichgestellt sind? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Wurden Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Anzahl bestellt und fachlich befähigt?* fachliche Befähigung nach Bestellung innerhalb 1 Jahres und Auffrischung spätestens alle 5 Jahre
* empfohlen: mind. 1 Sicherheitsbe-

 auftragte\*r pro Schulgebäude |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Wird den Sicherheitsbeauftragten ermöglicht, an Besichtigungen sowie Untersuchungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten teilzunehmen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Wurden Brandschutzhelfer\*innen in ausreichender Anzahl bestellt und fachlich befähigt?* mind. 5% der Beschäftigten und mind.

1 je Schulgebäude* fachliche Befähigung nach Bestellung

und danach alle 3…5 Jahre |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Werden den Beschäftigten die Unfallver-hütungsvorschriften und die aushangpflichtigen staatlichen Rechtsnormen an geeigneter Stelle zugänglich gemacht? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Wird die Schule regelmäßig begangen, um Gefährdungen rechtzeitig erfassen und beseitigen zu können? z. B. durch Schulleitungen, Schulträger, SiFa, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Wird in regelmäßigen Abständen, mind. aber alle 3 Jahre, eine Brandverhütungsschau durch die verantwortliche Brandschutzbehörde (i.d.R. Landkreis) durchgeführt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Wann war die letzte Brandverhütungsschau? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Werden die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über Gefährdungen und Maßnahmen zu deren Verhütung, regelmäßig (mind. 1 x jährlich) unterwiesen? (*siehe Anlagen 4 ff.)*Werden fachspezifische Besonderheiten beachtet:* Naturwissenschaft, Werken/AWT, Kunst
* Hauswirtschaft, Informatik, Sport
* Lehrschwimm-/Therapiebecken
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Erfolgen die Unterweisungen der Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und werden diese dokumentiert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Werden die Schüler\*innen regelmäßig über Gefährdungen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterwiesen? * fachspezifische Besonderheiten

(siehe Nr. 12) beachten* Dokumentation erforderlich
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 15 | Wird das an der Schule tätige Personal anderer Arbeitgeber (z. B. Hausmeister\*innen, Reinigungspersonal) über die Besonderheiten der Schule unterrichtet?* z. B. Hausordnung, Brandschutzordnung, Fachraumordnungen
* Dokumentation erforderlich
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 16 | Sind in der Schule die erforderlichen Ersthelfer\*innen vorhanden?  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 17 | Werden die Ersthelfer\*innen in angemessenen Zeitabständen (alle 2-3 Jahre) fortgebildet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 18 | Stehen für die Notfallversorgung von Verletzten (Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Erbrochenem, Blut) Einmalhandschuhe und Handdesin-fektionsmittel zur Verfügung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 19 | Ist ein Festnetztelefon für Notrufe vorhanden und während des Schulbetriebs zugänglich und schnell erreichbar?Hinweis:Bei Schulen mit weitläufigen Gebäude-komplexen müssen zusätzliche Melde-einrichtungen vorhanden sein! |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 20 | Sind folgende Notrufnummern an geeigneter Stelle vorhanden?* nächster Arzt/Ärztin
* Durchgangsarzt/-ärztin
* Krankenhaus
* Rettungsleitstelle
* Giftzentrale
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 21 | Ist ein geeigneter Raum mit Liegemöglichkeit vorhanden?* zur Erstversorgung
* für werdende und stillende Mütter
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 22 | Verfügt der Raum über einen Verbandskasten Typ C (DIN 13157), eine Krankentrage oder Liege, ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 23 | Sind Einrichtungen zur Ersten Hilfe deutlich und dauerhaft gekennzeichnet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 24 | Werden Erste-Hilfe-Materialien schnell erreichbar, leicht zugänglich und in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert?Hinweis:Keine Aufbewahrung von Arzneimitteln, Salben und Kältesprays im Verbandskasten! |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 25 | Werden Erste-Hilfe-Leistungen und Unfälle im Verbandbuch dokumentiert (Schüler\*innen, Beschäftigte), sofern keine Unfallanzeige erstellt wurde?* Aufzeichnungen mind. 5 Jahre aufbewahren
* Dokumentation für Schüler\*innen und Beschäftigte getrennt vornehmen
* DSGVO beachten!
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 26 | Werden meldepflichtige Unfälle von Beschäftigten von der Schulleitung erfasst und fristgemäß (binnen 3 Tage nach Kenntnis) angezeigt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 27 | Werden meldepflichtige Unfälle der Schüler\*innen von der Schulleitung erfasst und fristgemäß (binnen 3 Tage nach Kenntnis) angezeigt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 28 | Werden Ursachen von Unfällen (möglichst auch Beinaheunfälle) ermittelt und geeignete Maßnahmen eingeleitet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 29 | Gibt es einen Hygieneplan, in dem die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt worden sind?Wird die Einhaltung des Hygieneplans überwacht? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 30 | Wird bei notwendigen Hilfsmaßnahmen gegenüber Schüler\*innen mit chronischen Erkrankungen die Verwaltungsvorschrift des BM M-V eingehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 31 | Wird die Handlungsorientierung Mutterschutz des BM M-V bei schwangeren Beschäftigten angewandt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 32 | Werden die Bestimmungen des Jugendschutz- und Mutterschutzgesetzes zum Umgang mit schwangeren Schülerinnen beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |